



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Schmierstoffen

vom 23.01.2023

Betreiber: Wieds Ecochem AG
Standort: Gewerbestraße 1a, 57258 Freudenberg

Die Firma Wieds Ecochem AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Schmierstoffen.

Anlagen dieser Art sind unter Nr. 4.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV aufgeführt als „Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmieröle, Schmierfette, Metallbearbeitungsöle“.

Datum der Überwachung: 25.11.2022
Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 26,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Immissionsschutz allgemein
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

- Messbericht der Abluftquelle lag nicht vor. Der Messbericht wurde mittlerweile nachgereicht, die festgelegten Grenzwerte sind eingehalten und der Mangel damit behoben.
- Leichte Schäden an Rückhalteräumen für wassergefährdende Stoffe.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.